

kriens

Bericht zum Postulat

Postulat Purtschert: Für ein umwelt- und klimafreundlicheres Beschaffungswesen Nr. 236/2019

Eingang

16. Januar 2020

Zuständiges Departement

Finanzdepartement



Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 16. Januar 2020 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Der Stadtrat von Kriens wurde mit dem Postulat ersucht, das Reglement für die öffentlichen Beschaffungen (Nr. 012/2016) so anzupassen, dass dem Umweltschutz, der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Bekämpfung des Klimawandels sowie der Förderung von Innovationen sobald wie möglich höheres Gewicht zukommt. Er nahm dabei Bezug auf die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB).

Neue IVöB greift Thema des Postulats entschlossen auf

Das BöB ist auf Bundesebene massgebend. Für die Kantone und deren Gemeinden gilt die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Die IVöB wurde im Jahr 2019 totalrevidiert. Der Kanton Luzern ist der revidierten IVöB per 1. Januar 2023 beigetreten. Somit gilt diese Vereinbarung nunmehr auch für die Stadt Kriens.

Die vom Postulanten verlangten Neuerungen werden von der IVöB 2019 aufgenommen und umgesetzt. Ziel der neuen IVöB ist ein Paradigmenwechsel hin zu Innovation, Nachhaltigkeit und Qualität. Beispielsweise ist neu neben dem Preis stets auch das Zuschlagskriterium Qualität zwingend bei jeder Beschaffung zu berücksichtigen (mit Ausnahmen bei standardisierten Leistungen). Weiter sind neu optionale Zuschlagskriterien in der Vereinbarung erwähnt: Lebenszykluskosten, Nachhaltigkeit, Innovationsgehalt, Effizienz der Methodik usw. (Art. 29 Abs. 1 IVöB 2019).

Ebenso bestimmt die IVöB 2019, dass Aufträge nur an Anbieter erteilt werden dürfen, welche mindestens die am Ort der Leistung geltenden rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen einhalten. Dies gilt auch für Subunternehmer (Art. 12 Abs. 3 und 4 IVöB 2019).

Zudem können technische Spezifikationen zur Erhaltung der Ressourcen oder zum Schutz der Umwelt verlangt werden (Art. 30 Abs. 4 IVöB 2019).

Umsetzung der neuen Ziele wird derzeit erarbeitet

Wie die konkrete Umsetzung der neuen Vorgaben zu erfolgen hat, wird auf Stufe Bund und Kantone, aber auch in der Privatwirtschaft erarbeitet. Es besteht bereits eine Vielfalt von möglichen Hinweisen, Vorlagen und Kriterien (vgl. z.B. woeb.swiss oder <https://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch>). Welche Entwürfe sich durchsetzen werden, ist offen.

Im Kanton Luzern ist das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement verpflichtet worden, Richtlinien für nachhaltige und klimafreundliche Beschaffungen zu erarbeiten (§ 7 Abs. 3 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [VIVöB; SLR Nr. 734]).

Geltendes Reglement für die öffentlichen Beschaffungen der Stadt Kriens

Das bestehende Reglement der Stadt Kriens verhindert die Umsetzung und Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit, der Innovation und des Klimaschutzes in keiner Weise. So ist insbesondere Art. 8 des Reglements (Gewichtung des Preises) sehr offen formuliert: Der Preis bildet «in der Regel» das Hauptzuschlagskriterium und kann in sachlich begründeten Fällen bis auf 20% reduziert werden. Als sachlich begründete Fälle werden im Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Kriens (Nr. 012/2016) beispielsweise ökologische oder wirtschaftsethische Aspekte genannt.

Schlussfolgerungen

Die Entwicklung der vom Postulanten aufgegriffenen Themen ist in vollem Gange. Viele Stellen und Akteure befassen sich damit. Die Stadt Kriens beobachtet diese Entwicklung und wird sich kristallisierende Standards rasch umsetzen. Insbesondere werden die vom Kanton Luzern zu erarbeitenden Richtlinien für nachhaltige und klimafreundliche Beschaffungen massgebend sein. Das bestehende Reglement verhindert diese Entwicklungen nicht. Beispiele von nachhaltiger Beschaffung, die heute schon so umgesetzt wird mit Rücksichtnahme auf die Themen Innovation, Nachhaltigkeit und Qualität:

Artikel	Nachhaltigkeit
Kopier-/Druckpapier (Verwaltung/Schulen)	100% Altpapier, Blauer Engel, FSC zertifiziert, CO2 neutral
Couverts, Einzahlungsscheine, Offert Mappen, Schreibblöcke (Verwaltung/Schulen)	100% Altpapier, Blauer Engel, FSC zertifiziert, CO2 neutral
Büromaterial	Firmen Öko-Tipp Logo, Blauer Engel, Euroblume, EU Ecolabel, FSC zertifiziert, ohne optische Aufheller, PEFC, Recycling nach Möglichkeit Swiss Made
ICT Hardware	Immer Energy Star gefordert, EU-Ecolabel und nach Möglichkeit Blauer Engel
Strom	Aus Wasserkraft
Auto Werkunterhalt	Elektro Kleintransporter
Toner Sammlung	Sammelbox für alte gebrauchte Toner und Behälter, Recycling durch Firma Pelikan. Das Geld aus der Sammelaktion kommt der humanitären Arbeit des Schweizerischen Roten Kreuzes zugute, vor allem bedürftigen Familien in der Schweiz.
E-Rechnung	Papierloser Rechnungsempfang (Kreditoren)
E-Business	Für Versand wiederkehrende Gebührenrechnungen eingerichtet. Auf jeder Papierrechnung der Verwaltung wird auf diese Möglichkeit hingewiesen
Beleuchtung	Strassenbeleuchtung auf LED in Umsetzung Stehleuchte Büroarbeitsplätze im Stadthaus – Zertifizierte Regent Minergie-Modul Leuchten S.A.F.E2018, Schweizer Produkt mit geringem Stromverbrauch
Reinigungsmittel (Gebäudemanagement Verwaltung und Schulen)	Produkte mit EU Ecolabel DE/020/458, 459 und 461, Flaschen hochkonzentriert für weniger Verbrauch, Flaschen 100% recycelt
Stadthaus	Minergie-P Standard

Erledigung

Der Stadtrat beantragt, das Postulat aufgrund des vorstehenden Berichts als erledigt abzuschreiben.

Kriens, 10. Mai 2023